

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

149. Curriculum für die Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch an der Universität Salzburg (Version 2011)

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Romanistik versteht sich im Sinne der deutschsprachigen Wissenschaftstradition als universitäre Disziplin, deren Hauptaufgabe die intellektuelle Auseinandersetzung mit den Sprachen, Literaturen und Kulturen der romanischen Länder ist. An der Universität Salzburg können die Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch gewählt werden. Wesentliche Aufgabe eines romanistischen Studiums sind der Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Kompetenzen in der Sprache, Literatur und Kultur des gewählten Bereichs, deren Einordnung in größere Zusammenhänge und die dazu gehörende metasprachliche Reflexion. Dabei stehen die differenzierte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Muttersprache und Fremdsprache, die Disposition zu kreativem Denken, zur Analyse und systematischen Erfassung komplexer kultureller Strukturen sowie die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Zentrum.

Die abgeschlossenen Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch führen nicht nur zu differenziertem, kreativem und kritischem Wissen um kulturelle Prozesse, sondern auch zu einer vergleichenden Sichtweise und interkulturellen Kompetenz, welche grundsätzlich in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen der Sprach- und Kulturmittlung verwendbar sind (so z.B. im Archiv- und Bibliotheksdienst, in internationalen Organisationen, im Kulturmanagement, in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, im Verlags- und Pressewesen, in der Werbebranche, in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Bereich des Übersetzungswesens und der Sprachmittlung, im Tourismus und in der Wirtschaft).

§ 2 Studieninhalte

Gegenstand eines Bachelorstudiums der Romanistik an der Universität Salzburg sind – je nach gewählter Studienrichtung – die Sprachen, Literaturen und Kulturen der Länder und Regionen, in denen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch gesprochen wird. Das Studium gliedert sich in fünf Prüfungsfächer: Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturstudien und Praxisorientierung. Folgende Kompetenzen, Kenntnisse und Einsichten werden in diesen vermittelt:

Sprachbeherrschung:

- Situationsadäquate Beherrschung der vier Sprachfertigkeiten: Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben;

- Differenzierte Anwendung der zu Phonetik, Grammatik und Lexik erworbenen Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form;
- Korrektive Kompetenz;
- Bewusstsein für und Kenntnisse über innersprachliche Variation und interkulturelle Aspekte;
- Sensibilisierung für die Problematik der Übersetzung aus der und in die Fremdsprache;
- Bewusstsein für die Voraussetzungen und Notwendigkeiten einer über die Studienzeit hinausgehenden Pflege und Weiterentwicklung der eigenen Sprachkompetenz.

Sprachwissenschaft:

- Grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Fähigkeit, diese praktisch umzusetzen. Dies betrifft den Bereich der internen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, etc.) und jenen der externen Linguistik (Sozio-, Pragma-, Geo-, Computerlinguistik, etc.). Besonderer Wert soll auf die Einbeziehung zeitgemäßer Kommunikationstechnologien und interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten gelegt werden;
- Überblick über Geschichte, Verbreitung und aktuelle Lage der romanischen Sprachen im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen sowie Verständnis für dia- und synchrone gesamtromanische Zusammenhänge (inklusive Latein) und für Kontaktsituationen mit anderen Sprachen;
- Fähigkeit zur metalinguistischen Reflexion im Bereich von Fremdsprache und Muttersprache.

Literaturwissenschaft:

- Analysekompetenzen für den selbstständigen theorie- und methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten, wobei ein weit gefasster Literaturbegriff auch Sach- und Populärliteratur sowie mediale Textsorten (z.B. Film, Lied, Cybertext, Fernsehserie, etc.) einschließt. Die Analysefähigkeit setzt die Vertrautheit mit den wichtigsten Begriffen aus Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie, Dramentheorie, Lyrikanalyse, Gendertheorie, Medienwissenschaften, etc. voraus;
- Literaturgeschichtliches Wissen als Kenntnis der Literaturen der Länder, in denen die gewählte romanische Sprache National- oder Bildungssprache ist. Zentral sind dabei sowohl ein Überblick über die Entwicklung der jeweiligen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter Einbeziehung ihres gesellschaftlichen und kulturellen Kontexts als auch die exemplarische Vertiefung einzelner Gebiete (Epochen, Strömungen, Gattungen, Formen, Autoren, Werke, etc.);
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion unterschiedlicher Methoden, Theorien und Ziele von Literaturwissenschaft und Literaturkritik.

Kulturstudien:

- Überblick über die historisch gewachsenen politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Besonderheiten der betreffenden Kulturräume und Kenntnis der wichtigsten dazu verfügbaren wissenschaftlichen Beschreibungs- und Analysemethoden;
- Fähigkeit, historische, politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Zusammenhänge zu erfassen;
- Verständnis für gruppenspezifische Eigen- und Fremdwahrnehmungen;
- Kritische Analyse der betreffenden Medienlandschaften.

Praxisorientierung:

- Anwendung der fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die im Verlauf des Studiums erworben werden, auf ausgewählte Praxisfelder aus dem Bereich möglicher Berufsbilder.

§ 3 Dauer und Aufbau des Bachelorstudiums

- (1) Dem Arbeitsaufwand für jedes Bachelorstudium der Romanistik entsprechen 180 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 54 Abs. 3 UG). Die Regelstudiendauer beträgt 6 Semester. Jedes Bachelorstudium der Romanistik umfasst Prüfungsteile aus Pflichtfächern und Freien Wahlfächern.
- (2) Die Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch und Romanistik/Spanisch umfassen
 - je nach gewählter Kombination mit einer zweiten romanischen Sprache 158 oder 159 ECTS bzw. 76 Sst. in den Pflichtfächern und
 - 21 oder 22 ECTS in den Freien Wahlfächern (vgl. § 8 (1)).

Das Bachelorstudium Romanistik/Portugiesisch umfasst

- 158 ECTS bzw. 76 Sst. in den Pflichtfächern und
- 22 ECTS in den Freien Wahlfächern (vgl. § 8 (1)).

- (3) Jedes Bachelorstudium Romanistik besteht aus den Prüfungsfächern
 - Sprachbeherrschung (30 bis 31 ECTS; 20 Sst., evtl. Einstufungstest mit 1 ECTS),
 - Sprachwissenschaft (40 bis 54 ECTS; 16 Sst., Fachprüfung, evtl. Bachelorarbeit, evtl. Bachelorprüfung mit 5 ECTS),
 - Literaturwissenschaft (40 bis 54 ECTS; 16 Sst., Fachprüfung, evtl. Bachelorarbeit, evtl. Bachelorprüfung mit 5 ECTS),
 - Kulturstudien (10 ECTS; 6 Sst.)
 - Praxisorientierung (5 ECTS; 4 Sst.)
 - „Zweite romanische Sprache“ (23 bis 24 ECTS; 14 Sst.; evtl. Einstufungstest mit 1 ECTS)

§ 4 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Ergänzungsprüfungen

- (1) Da die Absolvierung von Prüfungsteilen der Aufbauphase sprachpraktische Kenntnisse der romanischen Schulsprachen Französisch, Italienisch, Spanisch voraussetzt, müssen diese vor dem Besuch des Sprachkurses 1 erworben werden. Ob die Studienanfänger über die dafür nötigen Kenntnisse verfügen, wird durch einen Einstufungstest festgestellt, der von allen Studierenden der Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch und Romanistik/Spanisch absolviert werden muss. Dem Einstufungstest wird 1 ECTS-Punkt zugeordnet.
Die Studierenden, die diesen Test positiv ablegen, werden je nach Ergebnis zu den Sprachkursen 1, 2 oder 3 zugelassen. Übersprungene Lehrveranstaltungen (Sprachkurs 1 oder Sprachkurse 1 und 2) müssen durch romanistische Lehrveranstaltungen ersetzt werden, deren ECTS-Punkte mindestens gleich hoch sind wie jene der übersprungenen Kurse. Studierende, die den Test nicht bestehen, haben die Möglichkeit, diesen Test zu Beginn des folgenden Semesters zu wiederholen. Ihnen wird empfohlen, sich in dieser Zeit die nötigen Vorkenntnisse anzueignen. Die Universität Salzburg hat zur Vorbereitung auf den Sprachkurs 1 eigene Vorkurse eingerichtet.
- (2) Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik/Portugiesisch, die bereits vor Studienbeginn über Sprachkenntnisse verfügen, steht ebenfalls die Möglichkeit eines Einstufungstests und des entsprechenden Überspringens von Lehrveranstaltungen gemäß § 4 (1) offen.
- (3) Vor der Ablegung der Bachelorprüfung ist die Zusatzprüfung aus Latein zu absolvieren. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn die oder der Studierende Latein nach der 8. Schulstufe an Höheren Schulen im Ausmaß von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat (§ 4 Abs. 1

und 2 UBVO 1998). Es wird empfohlen, die Zusatzprüfung aus Latein vor Beginn des 3. Semesters abzulegen.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Am Fachbereich Romanistik der Universität Salzburg gibt es für dieses Curriculum folgende Lehrveranstaltungstypen:
 - Übungen (UE) dienen dem interaktiven Erwerb praxisorientierter und sprachpraktischer Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) und metasprachlicher Kenntnisse.
 - Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur, in die einschlägigen Hilfsmittel sowie in einen begrenzten Themenbereich des Faches ein und erfordern laufende, aktive Mitarbeit der Studierenden u.a. durch Referate und schriftliche Arbeiten.
 - Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und intensiven Bearbeitung bestimmter Themen des Faches auf hohem Niveau. Die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit zu einem gewählten und während des Semesters mündlich zu präsentierenden Thema ist verpflichtend.
 - Vorlesungen (VO) präsentieren in didaktisch gut aufbereiteter Weise thematisch kohärente Gebiete des Faches, zeigen Zusammenhänge auf und führen Probleme und Lösungen exemplarisch vor, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen und den aktuellen Stand der Forschung Bedacht genommen wird.
 - Vorlesungen mit Übung (VU) verbinden die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.
- (3) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden gemäß § 54 Abs. 8 UG folgende HöchstteilnehmerInnenzahlen festgelegt:
 - VU, UE und PS: 20 TeilnehmerInnen
 - SE: 15 TeilnehmerInnen
- (4) Aufgrund der TeilnehmerInnenbeschränkungen ist eine fristgerechte Anmeldung zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verpflichtend. Sollten die höchstmöglichen TeilnehmerInnenzahlen überschritten werden, gilt folgende Vorgehensweise (die angegebenen Kriterien sind hierarchisch von a) bis d) zu verstehen):
 - a) Studierende der Romanistik sind generell vorzuziehen.
 - b) Studierende, die sich in einem der beiden vorangegangenen Semester für eine konkrete Lehrveranstaltung bereits einmal angemeldet hatten, aber nicht aufgenommen werden konnten, sind jenen vorzuziehen, die sich zum ersten Mal für diese Lehrveranstaltung anmelden.
 - c) Studierende, denen durch Nichtaufnahme eine Studienverzögerung von zwei Semestern droht, sind jenen vorzuziehen, bei denen dies nicht der Fall ist.
 - d) Studierende mit einem besseren Notendurchschnitt werden jenen mit einem schlechteren Notendurchschnitt vorgezogen. Die für die Aufnahme relevante Reihung der Studierenden erfolgt in aufsteigender Weise nach dem Notendurchschnitt aller bisher am FB Romanistik abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (5) Die LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden zu Semesterbeginn in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG).

§ 6 Studiengestaltung

Allen Studierenden der romanistischen Studienrichtungen wird die Absolvierung eines Auslandssemesters an Universitäten oder Hochschulen im Verbreitungsgebiet der gewählten romanischen Sprache dringend empfohlen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere angeraten, die Angebote der Mobilitätsprogramme der Europäischen Union wahrzunehmen. Bei Vorlage eines entsprechenden Erfolgsnachweises können mit Ausnahme der in § 8 (2) genannten Einschränkungen alle Prüfungen, die an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt wurden, angerechnet werden.

§ 7 Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Die Studieneingangs- und -orientierungsphase (§ 66 Abs. 1 UG) umfasst 4 ECTS bzw. 4 Sst.:

LV-Nr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS	Voraussetzung
1	Sprachwissenschaft (2 ECTS; 2 Sst.)	VO Einführung in die romanische Sprachwissenschaft	2	2	–
2	Literaturwissenschaft (2 ECTS; 2 Sst.)	VO Einführung in die romanische Literaturwissenschaft	2	2	–
			4	4	

Lehrveranstaltungen der Aufbauphase können erst nach erfolgreicher Absolvierung der Studieneingangs- und orientierungsphase abgeschlossen werden (§ 66 Abs. 1a UG).

(2) Die daran anschließende Aufbauphase umfasst in den Pflichtfächern aus der Romanistik 76 ECTS bzw. 44 Sst. und besteht aus:

LV-Nr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS	Voraussetzung
3	Sprachbeherrschung (27 ECTS; 18 Sst.)	UE Sprachkurs 1	4	6	§ 4 (1)
4		UE Sprachkurs 2	4	6	LV 3
5		UE Sprachkurs 3	3	4,5	LV 4
6		UE Sprachkurs 4	3	4,5	LV 5
7		UE Hin-Übersetzung	2	3	LV 5
8		UE Her-Übersetzung	2	3	LV 4
9	Sprachwissenschaft (17 ECTS; 8 Sst.)	PS: Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft	2	4	–
10		VO Sprachgeschichte	2	3	–
11		PS 1: Grundlagen	2	5	LV 9
12		PS 2: Thematische Vertiefungen	2	5	LV 9
13	Literaturwissenschaft (17 ECTS; 8 Sst.)	PS: Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft	2	4	–
14		VO Literaturgeschichte	2	3	–
15		PS 1: Analyse literarischer Texte	2	5	LV 13
16		PS 2: Literaturtheorie	2	5	LV 13
17	Kulturstudien (10 ECTS; 6 Sst.)	VO Grundvorlesung Kulturstudien	2	2	–
18		VO Aufbauvorlesung Kulturstudien	2	3	–
19		PS Kulturstudien	2	5	LV 17
20	Praxisorientierung (5 ECTS; 4 Sst.)	VO Praxisorientierung – allgemein-romanistisch	2	2	–
21		UE Praxisorientierung – sprachspezifisch	2	3	–
			44	76	

Es wird dringend empfohlen, das sprachwissenschaftliche Proseminar 1 vor dem sprachwissenschaftlichen Proseminar 2 zu besuchen.

(3) Die Vertiefungsphase umfasst 37 ECTS bzw. 14 Sst. und beinhaltet:

LV-Nr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS	Voraussetzung
22	Sprachbeherrschung (3 ECTS; 2 Sst.)	UE Schriftliche Kompetenz	2	3	LV 5
23	Sprachwissenschaft (15 bzw. 19 ECTS; 6 Sst.)	VO Sprachwissenschaft	2	4	LV 9, 10
24		VU Diskussion Forschungslite- ratur	2	4	LV 5, 9
25		SE Sprachwissenschaft	2	7 bzw. 11 § 9 (3)	Fachprüfung Sprach- wissenschaft
26	Literaturwissenschaft (15 bzw. 19 ECTS; 6 Sst.)	VO Literaturwissenschaft	2	4	LV 13, 14
27		VU Literatur/Literaturtheorie	2	4	LV 5, 13
28		SE Literaturwissenschaft	2	7 bzw. 11 § 9 (3)	Fachprüfung Literatur- wissenschaft
			14	37	

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen der Aufbauphase vor jenen der Vertiefungsphase zu absolvieren. Von den beiden Seminaren der Vertiefungsphase (LV-Nr. 25 bzw. LV-Nr. 28) ist mindestens eines in der Fremdsprache zu absolvieren.

(4) Spätestens in der Vertiefungsphase sind auch Lehrveranstaltungen aus einer anderen als der inskribierten romanischen Sprache („Zweite romanische Sprache“) im Umfang von 23 bzw. 24 ECTS bzw. 14 Sst. zu absolvieren:

LV-Nr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS	Voraussetzung
29	Sprachbeherrschung (12 ECTS; 8 Sst.)	UE Sprachkurs 1	4	6	§ 4 (1)
30		UE Sprachkurs 2	4	6	LV 29
31	Sprachwissenschaft (3 ECTS; 2 Sst.)	VO Sprachgeschichte	2	3	
32	Literaturwissenschaft (3 ECTS; 2 Sst.)	VO Literaturgeschichte	2	3	
33	Sprachwissenschaft (5 ECTS; 2 Sst.)	PS 1 oder PS 2	2	5	LV 9
oder 34	Literaturwissenschaft (5 ECTS; 2 Sst.)	PS 1 oder PS 2	2	5	LV 13
			14	23	

§ 8 Freie Wahlfächer

(1) Die Freien Wahlfächer der Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch und Romanistik/Spanisch umfassen 22 ECTS-Anrechnungspunkte, wenn das Wahlpflichtmodul aus Portugiesisch gewählt wurde; ansonsten 21 ECTS-Anrechnungspunkte, weil für die Zulassung zu LV 27 (aus Spanisch, Französisch oder Italienisch) ein Einstufungstest (1 ECTS) zu absolvieren ist.

Die Freien Wahlfächer des Bachelorstudiums Romanistik/Portugiesisch umfassen 22 ECTS, da der mit 1 ECTS-Punkt bewertete Einstufungstest für Portugiesisch nicht obligatorisch ist, jedoch für die Zulassung zu LV 29 (aus Spanisch, Französisch und Italienisch) ein Einstufungstest (1 ECTS) zu absolvieren ist.

- (2) Die Studierenden können im Rahmen der Freien Wahlfächer aus allen an der Universität Salzburg angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen. Ebenso werden auch Lehrveranstaltungen, die an anderen (in- bzw. ausländischen) Universitäten positiv absolviert wurden, angerechnet. Ausgenommen davon sind jedoch Lehrveranstaltungen, deren Gegenstand der Erwerb oder die Perfektionierung der Muttersprache der Studierenden ist (z.B. Sprachkurse des Deutschen für Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist).
- (3) Wenn vor der Zulassung zu LV 29 Vorkurse erfolgreich absolviert wurden, können diese auf die Freien Wahlfächer angerechnet werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Kurses SE Sprachwissenschaft (LV-Nr. 25) oder SE Literaturwissenschaft (LV-Nr. 28) in der gewählten romanischen Sprache zu verfassen (§ 51 Abs. 2 UG). Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im Rahmen des fremdsprachlichen Seminars zu schreiben.
- (2) Sie soll einen Mindestumfang von 75.000, höchstens jedoch 100.000 Anschlägen (jeweils inklusive Leerzeichen) Fließtext aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.
- (3) Für die Abfassung der Bachelorarbeit wird die ECTS-Wertigkeit des Seminars (LV-Nr. 25 oder 28), in welchem die Arbeit geschrieben wird, von 7 ECTS auf 11 ECTS erhöht.

§ 10 Fachprüfungen

- (1) In den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft ist jeweils eine zweistündige Fachprüfung zu absolvieren.
- (2) Die Zulassung zu den Fachprüfungen setzt die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen voraus:
 - Fachprüfung Sprachwissenschaft: LV-Nr. 3, 9 – 12
 - Fachprüfung Literaturwissenschaft: LV-Nr. 3, 13 – 16
- (3) Die Fachprüfungen dienen der Überprüfung von umfassenden Wissensinhalten der Prüfungsfächer Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Diese werden teilweise in den entsprechenden Lehrveranstaltungen behandelt, teilweise werden sie von den Studierenden im Selbststudium erarbeitet.
- (4) Den Fachprüfungen werden je 6 ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 11 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst zwei Teile:
 - Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht in der positiven Ablegung der Prüfungen aller Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums (Pflichtfächer und Freie Wahlfächer).
 - Der zweite Teil der Bachelorprüfung findet als kommissionelle Prüfung in Form einer öffentlichen Verteidigung der approbierten Bachelorarbeit in der Fremdsprache mit anschließenden Fragen zum Themenbereich der Arbeit (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) statt (siehe § 9 (1)). Die kommissionelle Prüfung (Prüfungssenat) ist eine mündliche Prüfung mit zwei PrüferInnen, die beide zum selben Fach (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) prüfen, und einem/einer Vorsitzenden. Sie dauert mindestens 30, höchstens 45 Minuten.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bachelorprüfung gemäß § 11 (1).
- (3) Der zweite Teil der Bachelorprüfung kann zu drei Fixterminen (zu Beginn, in der Mitte und am Ende eines Semesters) abgelegt werden.
- (4) Dem zweiten Teil der Bachelorprüfung werden 5 ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 12 Akademischer Grad

Den Studierenden wird nach Absolvierung eines Bachelorstudiums der Romanistik der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen (§ 51 Abs. 2 Z 10 UG).

§ 13 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum für die Bachelorstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die das Diplomstudium Romanistik gemäß Studienplan 2005 bzw. 2007 studieren, können ab Inkrafttreten dieses Curriculums in das neue Curriculum wechseln.
- (2) Studierende, die das Diplomstudium Romanistik gemäß Studienplan 2005 bzw. 2007 betreiben, haben das Recht, dieses Studium bis spätestens 30. November 2011 nach diesem Studienplan abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.
- (3) Studierende, die das Bachelorstudium gemäß Studienplan 2007 betreiben, können ab Inkrafttreten des neuen Curriculums 2011 in dieses wechseln.
- (4) Studierende, die das Bachelorstudium gemäß Studienplan 2007 oder 2008 studieren, haben das Recht, das Studium bis 30. November 2011 bzw. 30. November 2015 nach den jeweiligen Studienplänen abzuschließen. Danach werden sie dem neuen Curriculum 2011 unterstellt:

- (5) Für Anrechnungen zwischen den Curricula 2007 und 2008 und dem Curriculum 2011 im Bereich der einführenden bzw. propädeutischen Lehrveranstaltungen (Sprach- und Literaturwissenschaft) gilt folgende Regelung: Das *PS: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft* (Curriculum 2007 und 2008: § 7 (1) 3) gilt als gleichwertig mit den beiden Lehrveranstaltungen *PS: Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft* **und** *VO: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft*; das *PS: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft* (Curriculum 2007 und 2008: § 7 (1) 4) gilt als gleichwertig mit den beiden Lehrveranstaltungen *PS: Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft* **und** *VO: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft*.
- (6) Im Anhang dieses Curriculums (Anhang B) werden die detaillierten Anrechnungen von Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan 2005 bzw. 2007 im Diplomstudium Romanistik absolviert wurden, für die Prüfungsfächer dieses Curriculums angeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig, andernfalls ist ein Antrag an den/die VizerektorIn für Lehre zur Anerkennung nötig.

Anhang A: ECTS-Zuordnungsschema (Lehrveranstaltungen: ECTS pro Sst.)

LV-Typ	Sst.	Kontakt-zeit	Nicht-kontaktzeit	Gesamtarbeits-pensum (pro Sst.)	ECTS-Punkte (pro Sst.)
Sprachbeherrschung					
Übung	1	11,25 h	26,25 h	37,5 h	1,5
Sprach- und Literaturwissenschaft (Studieneingangs- und Orientierungsphase)					
Vorlesung	1	11,25 h	13,75 h	25 h	1
Sprach- und Literaturwissenschaft (Aufbauphase)					
Vorlesung	1	11,25 h	26,25 h	37,5 h	1,5
Proseminar (ohne PS-Arbeit)	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2
Proseminar	1	11,25 h	51,25 h	62,5h	2,5
Sprach- und Literaturwissenschaft (Vertiefungsphase)					
Vorlesung	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2
Vorlesung mit Übung	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2
Seminar	1	11,25 h	76,25 h	87,5 h	3,5
Kulturstudien					
Grundvorlesung	1	11,25 h	13,75 h	25 h	1
Aufbauvorlesung	1	11,25 h	26,25 h	37,5 h	1,5
Proseminar	1	11,25 h	51,25 h	62,5 h	2,5
Praxisorientierung					
Vorlesung	1	11,25 h	13,75 h	25 h	1
Übung	1	11,25 h	26,25 h	37,5 h	1,5

Anhang B: Anrechnungstabelle für den Umstieg von einem Diplomstudium der Romanistik (Versionen 2005 bzw. 2007) auf ein Bachelorstudium der Romanistik

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Diplomstudium (Version 05)	Lehrveranstaltung	Bachelorstudium
Sprachbeherrschung	UE Intensivkurs 1 (2005) / UE Sprachkurs 1 (2007)	§ 6 (4) 1	UE: Sprachkurs 1	§ 7 (1) 1
	UE Intensivkurs 2 (2005) / UE Sprachkurs 2 (2007)	§ 6 (4) 2	UE: Sprachkurs 2	§ 7 (1) 2
Sprachwissenschaft	PS: Einführung mit Tutorium (2005) / PS: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (2007)	§ 6 (4) 3	PS: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (2005, 2007)	§ 7 (1) 3
			VO: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (2011) und PS: Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft (2011)	§ 7 (1) 1 § 7 (2) 9
Literaturwissenschaft	PS: Einführung mit Tutorium (2005) / PS: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (2007)	§ 6 (4) 4	PS: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft	§ 7 (1) 4
			VO: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (2011) und PS: Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft (2011)	§ 7 (1) 2 § 7 (2) 13
Sprachbeherrschung	UE: Sprachkurs 3	§ 6 (5) 5	UE: Sprachkurs 3	§ 7 (2) 5
	UE: Sprachkurs 4	§ 6 (5) 6	UE: Sprachkurs 4	§ 7 (2) 6
Sprachwissenschaft	VO: Sprachgeschichte	§ 6 (5) 8	VO: Sprachgeschichte	§ 7 (2) 9
	PS: SW I oder SW II (2005) / PS 1 oder PS 2 (2007)	§ 6 (5) 9 oder § 6 (5) 10	PS 1: Grundlagen	§ 7 (2) 10
	PS: SW I oder SW II (2005) / PS 1 oder PS 2 (2007)	§ 6 (5) 10 oder § 6 (5) 9	PS 2: Thematische Vertiefungen	§ 7 (2) 11
	1. Fachprüfung Sprachwissenschaft	§ 10 (2)	Fachprüfung Sprachwissenschaft	§ 10
Literaturwissenschaft	VO: Literaturgeschichte	§ 6 (5) 11	VO Literaturgeschichte	§ 7 (2) 12
	PS: ältere oder neuere Literatur (2005) / PS 1 oder 2 (2007)	§ 6 (5) 12 oder § 6 (5) 13	PS 1: Analyse literarischer Texte	§ 7 (2) 13
	PS: ältere oder neuere Literatur (2005) / PS 1 oder 2 (2007)	§ 6 (5) 12 oder § 6 (5) 13	PS 2: Literaturtheorie	§ 7 (2) 14
	1. Fachprüfung Literaturwissenschaft	§ 10 (2)	Fachprüfung Literaturwissenschaft	§ 10
Kulturstudien	VO (2005) / VO: Grundvorlesung (2007)	§ 6 (5) 14	VO: Grundvorlesung	§ 7 (2) 15
	VO: Fremdsprache (2005) / VO: Aufbauvorlesung (2007)	§ 6 (5) 15	VO: Aufbauvorlesung	§ 7 (2) 16
	PS: Landes- oder Kulturkunde (2005) / PS: Kulturstudien (2007)	§ 6 (5) 16	PS: Kulturstudien	§ 7 (2) 17

Sprach- beherr- schung	UE: Vertiefung (schriftliche Kompetenz) (2005) / UE: Schriftliche Kompetenz (2007)	§ 7 (5) 17	UE: Schriftliche Kompetenz	§ 7 (4) 20
	UE: Hin-Übersetzung	§ 7 (5) 19	UE: Hin-Übersetzung	§ 7 (2) 7
	UE: Her-Übersetzung	§ 7 (5) 20	UE: Her-Übersetzung	§ 7 (2) 8
Sprach- wissen- schaft	VO: SW	§ 7 (5) 21	VO: Sprachwissenschaft	§ 7 (4) 21
	VO: SW Fremdsprache/ VO: Sprachwissenschaft (Fremdsprache)	§ 7 (5) 22	VU: Diskussion Forschungslite- ratur	§ 7 (4) 22
Literatur- wissen- schaft	VO: LW	§ 7 (5) 24	VO: Literaturwissenschaft	§ 7 (4) 24
	VO: LW Fremdsprache/ VO: Literaturwissenschaft (Fremdsprache)	§ 7 (5) 25	VU: Literatur/Literaturtheorie	§ 7 (4) 25
Praxis- orientierung	UE (2005) / VO (2007)	§ 7 (5) 27 oder § 7 (5) 28	VO: Praxisorientierung	§ 7 (2) 18
	UE (2005) / UE (2007)	§ 7 (5) 27 oder § 7 (5) 28	UE: Praxisorientierung	§ 7 (2) 19
Sprach- wissen- schaft	SE: Sprachwissenschaft	§ 7 (5) 23 oder § 7 (6) 30	SE: Sprachwissenschaft (7 ECTS; ohne Bachelorarbeit)	§ 7 (4) 23
Literatur- wissen- schaft	SE: Literaturwissenschaft	§ 7 (5) 26 oder § 7 (6) 31	SE: Literaturwissenschaft (7 ECTS; ohne Bachelorarbeit)	§ 7 (4) 26

Anhang C: Beschreibung der Lehrveranstaltungsrahmeninhalte

LV-Nr. 1: Vorlesung Einführung in die romanische Sprachwissenschaft

Diese LV versteht sich als erste Annäherung an die romanischen Sprachen und ihre wissenschaftliche Beschreibung und Erforschung. Auf die folgenden Teilgebiete bzw. Themen wird besonders eingegangen: Ursprung, Entwicklung, aktuelle Situation und soziopolitische Bewertung der romanischen Sprachen; Herausbildung, Gliederung und Verbreitung der romanischen Sprachen; Wechselwirkungen zwischen den romanischen Sprachen und den Kulturen/Literaturen der romanischen Länder/Regionen, Einführung in ausgewählte Subdisziplinen der Sprachwissenschaft (Soziolinguistik, Variationslinguistik, Dialektologie, Kontaktlinguistik) anhand romanischer Beispiele und mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand.

LV-Nr. 2: Vorlesung Einführung in die romanische Literaturwissenschaft

Die Vorlesung gibt eine Einführung und einen Überblick über die wichtigsten Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie vermittelt die für das Arbeiten mit literarischen Texten und Filmen grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse und stellt das begriffliche Instrumentarium vor, das für die Analyse narrativer, lyrischer, dramatischer und filmischer Texte notwendig ist. Die exemplarische Interpretation von Texten aus den romanischen Literaturen in deutscher Übersetzung wird eingebettet in textsortenübergreifende Fragestellungen wie Rhetorik, Stilistik, Semiotik, Gattungstheorie, Intertextualitätsforschung u.a. Dabei werden insbesondere die Haupttendenzen der literaturwissenschaftlichen Forschung in der Romania berücksichtigt.

LV-Nr. 3: Sprachkurs 1 – Französisch/Italienisch/Spanisch

Ausgangsniveau: B1. Zielniveau: in Teilbereichen B1+.

Anhand von aktuellen Hör- und Lesetexten (z.B. Radio- und Fernsehsendungen, Zeitungsartikeln, literarischen Texten) werden die rezeptiven Kompetenzen der Studierenden erweitert. Die grammatische Kompetenz wird auf Basis der für den universitären Sprachunterricht geeigneten Gebrauchsgrammatiken fertigkeitenorientiert und kontextbezogen erweitert und gefestigt. Schwerpunkte: Indikativ, Pronomen, Adjektiv/Adverb, Konditional. Zur Förderung der schriftlichen Kompetenz werden deskriptive und narrative Texte verfasst (z.B. Textresümees, Kommentare anhand von Leitfragen, Mails). Durch die Anwendung der grammatischen Kenntnisse wird auch die Textgrammatik kontinuierlich verbessert und der Wortschatz erweitert und verfeinert. Die Sprechfähigkeit der Studierenden wird durch gezieltes Aussprachetraining und durch Handlungsorientierung trainiert (Bewältigung realitätsnaher Interaktionssituationen, Diskussionen, monologische mündliche Produktionen). Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest sowie nach Möglichkeit eine mündliche Prüfung.

LV-Nr. 3: Sprachkurs 1 – Portugiesisch

Ausgangsniveau: --. Zielniveau: A1+, in Teilbereichen A2-.

Der Sprachkurs „Portugiesisch 1“ zielt auf den elementaren Erwerb der portugiesischen Sprache – in ihrer europäischen und/oder brasilianischen Varietät – in den vier Sprachfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben ab. Die Sprachverwendung dient der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und der Entwicklung der phonetischen, lexikalischen und grammatikalischen Grundlagen. Kulturelle Aspekte werden durch adäquate Themenauswahl angesprochen. Die grammatische Kompetenz wird in folgenden Bereichen anwendungsorientiert aufgebaut: Gebrauch der Tempora Präsens, Vergangenheit und Zukunft des Indikativs, sowie Imperativ, Pronomen, Präpositionen, Adverbien, Adjektiv und Steigerungsformen, Negation, Genus und Pluralbildung, Zahlen und Hilfsverben, etc. Die diskursive Kompetenz wird durch Übungen wie einfaches Erzählen und Beschreiben sowie Verfassen von Briefen, Mails und Einladungen fertigkeitenorientiert gefördert. Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen und zwei schriftliche Prüfungen.

LV-Nr. 4: Sprachkurs 2 – Französisch/Italienisch/Spanisch

Ausgangsniveau: in Teilbereichen B1+. Zielniveau: B1+.

Anhand von Übungen und Aufgabenstellungen zur schriftlichen und mündlichen Rezeption wird die lexikalische Kompetenz in allgemeinen und fachlich relevanten Themenbereichen ausgebaut, wobei gängige Wörterbücher und Lehr- und Übungsbeihilfen herangezogen werden. Die grammatische Kompetenz wird auf Basis der für den universitären Sprachunterricht geeigneten Gebrauchsgrammatiken systematisch und fertigungsorientiert vertieft und erweitert. Schwerpunkte: Konjunktiv, Passiv, infinite Verbformen, Adverbialsätze. Die Studierenden trainieren das Verfassen unterschiedlicher deskriptiver und narrativer Textsorten unter zunehmender Berücksichtigung stilistischer und registerspezifischer Variationen. Der mündliche Ausdruck wird handlungsorientiert trainiert (Bewältigung von alltäglichen und praxisrelevanten Themen und Situationen). Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest, nach Möglichkeit mündliches Referat und/oder mündliche Prüfung (Leseliste).

LV-Nr. 4: Sprachkurs 2 – Portugiesisch

Ausgangsniveau: A1+, in Teilbereichen A2-. Zielniveau: A2+, in Teilbereichen B1-.

Die LV zielt auf die Festigung und Erweiterung der bereits vorhandenen Sprachfertigkeiten ab. Neben der Erweiterung der grammatischen und lexikalischen Kompetenzen werden auch kulturelle Aspekte als Schwerpunkte eingeführt. Die praktische Sprachverwendung dient der Festigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse sowie der Entwicklung der zugehörigen Teilkompetenzen in den Bereichen Grammatik, Lexik und Phonetik. Die grammatische Kompetenz wird in folgenden Bereichen anwendungsorientiert gefestigt und erweitert: Gebrauch der Vergangenheitsformen, Futur II, Konditional, Konjunktiv, weitere Präpositionen, Konjunktionen, Passivformen und Partizipien, etc. Die diskursive und narrative Kompetenz wird durch die Bearbeitung unterschiedlicher Textsorten fertigungsorientiert gefördert (erzählen, beschreiben, verfassen von Geschichten, etc.). Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen sowie eine mündliche und eine schriftliche Prüfung.

LV-Nr. 5: Sprachkurs 3 – Französisch/Italienisch/Spanisch

Ausgangsniveau: B1+. Zielniveau: in Teilbereichen B2.

Globales, selektives und detailliertes Hör- und Leseverstehen werden anhand von authentischen Texten, wie Radio- und Fernsehsendungen, Spielfilmen, Zeitungsartikeln und Prosatexten trainiert. Der Wortschatz wird anwendungsorientiert erweitert, wobei Registerunterschiede zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die grammatische Kompetenz wird auf Basis der für den universitären Sprachunterricht geeigneten Gebrauchsgrammatiken systematisch und fertigungsorientiert vertieft und erweitert. Schwerpunkte: Direkte und indirekte Rede, Präpositionen, Konjunktionen, Konstruktion von Nebensätzen, indefinite Adjektive und Pronomen, Wiederholung und Vertiefung der Zeitenfolge. Die aufmerksame Auseinandersetzung mit literarischen und aktuellen Texten (Artikeln aus verschiedenen Zeitschriften und Fachjournalen, Rezensionen) dient einerseits als Impuls für eine differenzierte schriftliche und mündliche Textproduktion und fördert andererseits das sozio- und interkulturelle Verständnis. In realitätsnahen Interaktionssituationen und Diskussionen lernen die Studierenden sich immer spontaner und fließender ausdrücken. Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest sowie nach Möglichkeit ein Referat und/oder eine mündliche Prüfung.

LV-Nr. 5: Sprachkurs 3 – Portugiesisch

Ausgangsniveau: A2+, in Teilbereichen B1-. Zielniveau: B1+, Teilbereichen B2-.

Der Sprachkurs „Portugiesisch 3“ dient der Erweiterung der lexikalischen Grundlagen anhand schriftlicher und mündlicher Rezeption und Textproduktionen. Referate bilden hierbei einen Schwerpunkt, auf eine adäquate Aussprache wird besonders geachtet. Präsentieren und Argumentieren, in Textsorten wie Briefen, schriftlichen Stellungnahmen und Kommentaren oder Werbetexten werden trainiert. Es werden auch Rezensionen und Resümees von literarischen Texten (z.B. Erzählungen, Chroniken, Drehbücher, Theaterstücke) und von Zeitungsartikeln, etc. verfasst. Radio- und Videosequenzen werden eingesetzt, um Schwerpunktthemen der Landeskunde zu

behandeln, wie Geschichte, Sozialstruktur, aktuelle Entwicklung, etc. Die grammatischen Grundlagen werden schwerpunktmäßig und bedarfsorientiert erweitert und ergänzt. Komplexe Grammatikstrukturen wie zusammengesetzte Zeiten, Relativpronomen und indirekte Rede sowie Sätze mit koordinierenden und subordinierenden Konjunktionen, etc. werden eingeführt. Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, ein Referat, sowie eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

LV-Nr. 6: Sprachkurs 4 – Französisch/Italienisch/Spanisch

Ausgangsniveau: in Teilbereichen B2. Zielniveau: B2.

Anhand von sprachlich und inhaltlich komplexeren Hör- und Lesetexten werden die rezeptiven Kompetenzen der Studierenden weiter ausgebaut. Der Wortschatz wird kontinuierlich erweitert und verfeinert. Die grammatische Kompetenz wird auf Basis der für den universitären Sprachunterricht geeigneten Gebrauchsgrammatiken systematisch und fertigkeitenorientiert vertieft und erweitert. Schwerpunkt: Vertiefung von komplexeren Strukturen. Um auf das künftige Verfassen von Seminararbeiten vorzubereiten, wird im schriftlichen Bereich besonderer Wert auf grammatische, lexikalische und stilistische Perfektionierung gelegt (Fehleranalyse, Übungen zur Verbesserung der Kohäsion, Anlegen von Wortfeldern). Realitätsnahe Interaktionssituationen und Diskussionen beziehen sich auf viele Interessens- und Fachgebiete der Studierenden, die lernen, sich fließend und spontan auszudrücken und eigene Standpunkte zu vertreten. Sie üben das mündliche Resümieren verschiedener Textsorten (auch Fachliteratur) sowie das Verfassen und Kommentieren von Berichten. Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest sowie nach Möglichkeit ein Referat und/oder eine mündliche Prüfung.

LV-Nr. 6: Sprachkurs 4 – Portugiesisch

Ausgangsniveau: B1+, in Teilbereichen B2-. Zielniveau: B2-, in Teilbereichen C1+.

Der Sprachkurs „Portugiesisch 4“ dient der Erweiterung der Sprachfertigkeiten um den Bereich komplexer und abstrakter Themen. Dabei wird besonderer Wert auf die Behandlung praxisrelevanter Themen durch Referate sowie auf eine klare und detaillierte Ausdrucksweise gelegt. Präsentieren und Argumentieren von komplexen Sachverhalten in literarischen und wissenschaftlichen Texten werden in Form von schriftlichen Stellungnahmen, Kommentaren, Resümées, Berichten, etc. trainiert und stilistisch perfektioniert. Radio- und Videosequenzen werden eingesetzt, um anspruchsvolle Schwerpunktthemen der Landeskunde zu behandeln, wie Kunst, Literatur, Musik, Politik, etc. Besonders berücksichtigt wird hierbei die Idiomatik. Die Grammatik wird in Schwerpunkten behandelt. Komplexe Grammatikstrukturen wie zusammengesetzte Zeiten, Relativpronomen und indirekte Rede sowie Sätze mit koordinierenden und subordinierenden Konjunktionen, etc. werden trainiert und Verbvalenz, Interpunktion, flektierter und unflektierter Infinitiv werden behandelt. Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme, schriftliche Hausübungen, ein Referat und eine schriftliche sowie eine mündliche Prüfung.

LV-Nr. 7: Hin-Übersetzung

Die Übung Hin-Übersetzung zielt auf den Erwerb der Fähigkeit ab, aus dem Deutschen in die romanische Zielsprache zu übersetzen, sowie auf die Optimierung der interkulturellen Kompetenz und die Erweiterung des komparatistischen sprachlichen Bewusstseins (z.B. für Interferenzen, falsche Freunde und häufig vorkommende Fehler). Behandelt werden unterschiedliche authentische Textsorten, z.B. Nachrichten, Reportagen, Berichte, Fachartikel, Briefe, literarische Texte oder Texte aus der Berufswelt. Der Kurs bietet auch eine Einführung in die Begriffe der Übersetzungswissenschaft und deren Werkzeuge und Konzepte. Außerdem soll die Benutzung von Referenzwerken und allfälligen Ressourcen, u.a. Wörterbücher, besonders trainiert werden. Einen wichtigen Platz nimmt die Analyse von Fehlern und Übersetzungsvarianten ein, mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden zu erhöhen und zu verfeinern. Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest.

LV-Nr. 8: Her-Übersetzung

Die LV versteht sich als erste Annäherung an die Disziplin Übersetzungswissenschaft, wobei praktische und pragmatische Übersetzungstechnische Aspekte im Vordergrund stehen sollen. Daher setzt die LV gut ausgebaute, v. a. passive Kenntnisse in der Fremdsprache sowie entsprechend aufgebaute aktive Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch voraus. Die LV hat zum Ziel, normativ korrekte und stilistisch ansprechende Versionen komplexer Texte zu produzieren, was bedeutet, dass das Hauptaugenmerk auf dem Gebiet des Satzbaus bzw. der Produktion adäquater syntaktischer Muster liegt. In diesem Zusammenhang werden die oben angegebenen Fähigkeiten anhand folgender Textsorten erarbeitet: Sachtexte, journalistische Texte, literarische Texte, ausgewählte fachsprachliche Texte. Leistungsnachweis: mehrere schriftliche Hausübungen und zwei schriftliche Tests.

LV-Nr. 9: Proseminar Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft

Gegenstand dieser prüfungsimmanenten LV sind die wichtigsten Fachbegriffe, Konzepte, Strömungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft, wobei das Deutsche als Erklärungsbasis dient. Dem festen Strukturplan dieser LV gemäß werden folgende Bereiche und Themen behandelt: Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Literaturrecherche, Bibliographieren, Zitieren); grundlegende Fragen der Wissenschaftstheorie in Bezug auf die Sprachwissenschaft, Gegenstand der Sprachwissenschaft und Kommunikationstheorie; Einführung in die Grundfragen der Phonetik/Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Lexikographie, der Semantik, der Etymologie und der Orthographie.

Dem prüfungsimmanenten Charakter der LV entsprechend beruht die Leistungsfeststellung auf laufender Mitarbeit, schriftlich abzugebenden Übungen und Tests.

LV-Nr. 10: Vorlesung Sprachgeschichte

In der Lehrveranstaltung werden die wichtigsten diachron relevanten Fakten der betreffenden Sprache in chronologischer Abfolge (von der vorrömischen Zeit bis heute) behandelt. Anzustreben ist dabei die Erklärung der aktuellen Lage der betreffenden Sprache als Resultat einer kontinuierlichen Entwicklung im Kontext zahlreicher kultureller, politischer und sozialer Faktoren. Ferner werden prägnante Epochen der betreffenden Sprache unter Erwähnung der wichtigsten internen Veränderungen (vom Vulgärlatein bis zu den jeweiligen Standardformen und Dialekten) besprochen, die bedeutsamsten Sprachdenkmäler vorgestellt und die wichtigsten sprachpflegerischen und -politischen Maßnahmen und Ideologien erläutert. Soweit möglich, soll die Darstellung der sprachhistorischen Fakten durch die Lektüre bzw. Präsentation geeigneter Texte erfolgen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

LV-Nr. 11: Sprachwissenschaftliches Proseminar 1: Grundlagen der Sprachwissenschaft – sprachspezifisch

Lehrziel dieser LV ist die systematische Vertiefung der im Einführungskurs (LV-Nr. 3) erstmals an die Studierenden herangetragenen linguistischen Wissensinhalte. Dabei sollen die folgenden sechs Kernbereiche der (romanischen) Linguistik (vorwiegend mit empirischem Bezug auf die jeweilige Hochsprache) vertiefend (und – gegenüber dem Einführungskurs – durchaus auch wiederholend) behandelt werden: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik, Etymologie. Dabei ist auf eine angemessene Berücksichtigung von Syn- und Diachronie und die Herausarbeitung panromanischer Perspektiven Bedacht zu nehmen. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist durch die Stellung geeigneter Aufgaben und Übungen sowie eine Abschlussprüfung Rechnung zu tragen.

LV-Nr. 12: Sprachwissenschaftliches Proseminar 2: Thematische Vertiefungen zur Sprachwissenschaft – sprachspezifisch

Lehrziel dieser LV ist die exemplarische Vertiefung der im Proseminar 1 (LV-Nr. 10) an die Studierenden herangetragenen linguistischen Wissensinhalte. Der bereits im PS 1 behandelte methodische Rahmen wird durch die Hinzunahme eines weiteren Kernbereichs, nämlich der Variationslinguistik (verstanden als die Summe von Sozio-, Geo-, Pragma- und Textlinguistik), erweitert. Im Rahmen dieser LV sollen unter Zugrundelegung einer oder mehrerer Thematiken aus den erwähn-

ten sieben (6 + 1) Kernbereichen der (romanischen) Linguistik die wissenschaftlichen Kenntnisse der Studierenden anhand hochschuldidaktisch geschickt ausgewählter Fallbeispiele vertieft werden. Dabei sollen erneut syn- und diachrone sowie panromanische Aspekte mitberücksichtigt werden. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist jedenfalls durch die Abfassung einer schriftlichen Proseminararbeit (der eine entsprechende mündliche Präsentation in Form eines Referats vorausgeht) bzw. durch die Stellung geeigneter Aufgaben und Übungen Rechnung zu tragen.

LV-Nr. 13: Proseminar Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft

Das Proseminar hat ein zweifaches Ziel: Zum einen wendet es die Inhalte der Vorlesung „Einführung in die romanische Literaturwissenschaft“ sprachspezifisch auf Texte der französischen und frankophonen, italienischen, spanischen und hispanoamerikanischen bzw. portugiesischen und brasilianischen Literatur an. Es vertieft die dabei gewonnenen Kenntnisse und führt durch praktische Übungen an die eigenständige Auseinandersetzung mit literarischen Texten und Filmen heran. Zum anderen vermittelt es die für die Literaturwissenschaft erforderlichen Arbeitstechniken wie Bibliographieren, Zitieren, Literaturrecherche, Exzerpt, Resümee, Lektüretechniken und Textredaktion. Die Leistungsfeststellung beruht jedenfalls auf laufender Mitarbeit und schriftlich abzugebenden Übungen.

LV-Nr. 14: Vorlesung Literaturgeschichte

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Epochen, Strömungen, Gattungen und AutorInnen der französischen und frankophonen bzw. der italienischen, der portugiesischen und brasilianischen oder der spanischen und hispanoamerikanischen Literaturgeschichte von den Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart. Produktion und Rezeption von Literatur werden dabei in einen weiteren sozial- und kulturgeschichtlichen Kontext gestellt. Im Wechsel zwischen der Lektüre von Textauszügen und deren Einbettung in das jeweilige Umfeld werden die Grundzüge des literaturhistorischen Wissens vermittelt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

LV-Nr. 15: Literaturwissenschaftliches Proseminar 1: Analyse literarischer Texte – sprachspezifisch

Das Proseminar „Analyse literarischer Texte“ dient der exemplarischen Anwendung des im Einführungsproseminar erworbenen Instrumentariums der Literaturanalyse und -interpretation und führt in die dazu erforderliche fremdsprachige Fachterminologie ein. Die Ausgangsbasis bilden mindestens zwei literarische Texte aus verschiedenen Epochen oder Gattungen, wobei auch Filme, Liedtexte oder Werke der Populärliteratur behandelt werden können. Der Leistungsnachweis erfolgt durch kontinuierliche schriftliche und mündliche Beiträge sowie eine Proseminararbeit, die die selbstständige Interpretation eines Werkes aus dem Bereich der im Proseminar behandelten Thematik einschließt.

LV-Nr. 16: Literaturwissenschaftliches Proseminar 2: Literaturtheorie – sprachspezifisch

Das Proseminar „Literaturtheorie“ führt in Grundlagentexte aus den Bereichen Poetik, Ästhetik, Stilistik, Rhetorik, Gattungstheorie, Literaturgeschichtsschreibung und Literaturkritik sowie in Methoden und Fragestellungen der Literaturtheorie unter Miteinbeziehung der Kultur- und Filmtheorie ein. Es beinhaltet darüber hinaus die Anwendung theoretischer Ansätze auf literarische Texte, vorzugsweise aus dem Bereich der Kanonliteratur. Der Leistungsnachweis erfolgt durch kontinuierliche mündliche und/oder schriftliche Beiträge sowie eine Proseminararbeit.

LV-Nr. 17: Grundvorlesung Kulturstudien

Nach einer kurzen Einführung in die Begriffe Kultur und Kulturwissenschaft werden im Laufe der Vorlesung die soziokulturellen Grundkenntnisse der Länder des betreffenden Sprachraums durch einen Überblick über Geographie, Sprachsituation, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Kommunikationswesen in Geschichte und Gegenwart vermittelt. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche und/oder mündliche Abschlussprüfung.

LV-Nr. 18: Aufbauvorlesung Kulturstudien

In dieser in der Fremdsprache abzuhaltenden Vorlesung werden auf der Basis kulturwissenschaftlicher und transdisziplinärer Ansätze kulturraumspezifische Einsichten zu einem bestimmten Problemfeld oder zu einer bestimmten Region in synchroner oder diachroner Sicht vermittelt. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche und/oder mündliche Abschlussprüfung.

LV-Nr. 19: Proseminar Kulturstudien

Das in der Fremdsprache anzubietende Proseminar bietet eine kritische und sachlich fundierte, praktische Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen aus ausgewählten Bereichen der Kulturwissenschaft (z.B. Stereotypen, Klischees, Mentalitäten, Gesellschaftsstrukturen) zur Vertiefung der interkulturellen Kompetenz. Die Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge sowie eine schriftliche Proseminararbeit, die in der Fremdsprache zu verfassen ist.

LV-Nr. 20: Vorlesung Praxisorientierung – allgemeinromanistisch

Diese LV stellt eine Ergänzung zu den wissenschaftlichen und sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dar. Im Rahmen der allgemeinen Praxisorientierung sollen in erster Linie der Kontakt zu relevanten Berufsfeldern (Verlagswesen, Kulturmanagement, EU-Institutionen, NGOs, etc.) ermöglicht werden sowie nach anerkannten Standards und in modellhafter Form allgemeine, berufsrelevante Fähigkeiten (Bewerbungstechnik und Vorbereitung auf Qualifikationsverfahren, arbeitsmarkt-relevante Recherche, muttersprachliche Ausdrucksfähigkeit und Präsentationstechniken, Projektorganisation, etc.) trainiert werden.

LV-Nr. 21: Übung Praxisorientierung – sprachspezifisch

Diese LV stellt eine Ergänzung zu den wissenschaftlichen und sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dar, wobei im Unterschied zu LV-Nr. 18 interkulturelle Aspekte im Vordergrund stehen müssen und Verbindungen mit dem jeweiligen Kultur- und Sprachraum ermöglicht bzw. erleichtert werden sollen. Auf diese Weise werden die Studierenden auf Arbeitsmöglichkeiten in romanischsprachigen Ländern vorbereitet. Da der Schwerpunkt in der sprachspezifischen Umsetzung liegt, wird die LV in der jeweiligen romanischen Sprache abgehalten. Mögliche LV-Inhalte umfassen: interkulturelle Kommunikation und zielsprachliche Pragmatik, Sprachmittlung, kulturspezifische Vertextungskonventionen, etc.

LV-Nr. 22: Übung Schriftliche Kompetenz

Durch die reflektierte Rezeption, Analyse und Produktion von verschiedenen (deskriptiven, narrativen, instruktiven, expositiven und argumentativen) Textsorten wird die schriftliche Kompetenz vertieft. Besonderes Augenmerk gilt der Textgrammatik, der genauen Verwendung von Registern und der Minimierung morpho-syntaktischer und lexikalischer Fehler. Zusätzlich zur freien Textproduktion werden auch die Techniken der Textreduktion, wie Zusammenfassung und Synthese, eingeübt. Leistungsnachweis: regelmäßige aktive Teilnahme, mehrere schriftliche Hausübungen, schriftlicher Zwischen- und Endtest.

LV-Nr. 23: Sprachwissenschaftliche Vorlesung

Lehrziel dieser LV ist die monographische Darstellung eines kleiner oder größer bemessenen Abschnitts aus dem Gesamtfeld der im Bereich der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik bisher erarbeiteten wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die Herausarbeitung panromanischer Perspektiven ist wünschenswert. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

LV-Nr. 24: Diskussion aktueller sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur

Lehrziel dieser VU ist die kritische Sichtung und Diskussion neuerer Forschungsliteratur aus dem Bereich der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Die Textauswahl erfolgt nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Relevanz und Aktualität, berücksichtigt aber auch das Erfordernis, die Studierenden mit wissenschaftlicher Literatur in der Fremdsprache vertraut zu machen und sie in die relevante Fachsprache/-terminologie sowie die einschlägigen Diskurskonventionen einzuführen. In Einklang mit diesem Ziel ist in der LV – wann immer dies möglich ist – die jeweilige

Fremdsprache zu verwenden. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge der TeilnehmerInnen und/oder eine schriftliche bzw. mündliche Prüfung.

LV-Nr. 25a: Sprachwissenschaftliches Seminar

Lehrziel dieser auf Deutsch abgehaltenen LV ist der weitere Ausbau der Vertiefung linguistischen Wissens auf Seiten der Studierenden durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Stoffgebiete aus dem Gebiet der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Bei der Themenwahl durch den LV-Leiter soll dem im Prinzip forschungsgeleiteten Charakter universitärer Lehre entsprochen werden. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist auf jeden Fall durch die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit (der eine entsprechende mündliche Präsentation in Form eines Referats vorausgeht) Rechnung zu tragen, die fallweise auch den Umfang einer Bachelorarbeit erreichen kann.

LV-Nr. 25b: Sprachwissenschaftliches Seminar in der Fremdsprache

Lehrziel dieser in der Fremdsprache abgehaltenen LV ist der weitere Ausbau der Vertiefung linguistischen Wissens auf Seiten der Studierenden durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Stoffgebiete aus dem Gebiet der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Dabei sollen die Studierenden auch mit der relevanten Fachsprache/-terminologie und den einschlägigen fremdsprachlichen Diskurskonventionen vertraut gemacht werden. Bei der Themenwahl durch den LV-Leiter soll dem im Prinzip forschungsgeleiteten Charakter universitärer Lehre entsprochen werden. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist auf jeden Fall durch die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit (der eine entsprechende mündliche Präsentation in Form eines Referats vorausgeht) Rechnung zu tragen, die fallweise auch den Umfang einer Bachelorarbeit erreichen kann.

LV-Nr. 26: Literaturwissenschaftliche Vorlesung

Aufbauend auf die literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Einführungs- und Aufbau-phase wie auch des Wissens, das für die Fachprüfung erworben wurde, widmet sich diese Vorlesung relevanten Teilfragen der französischen bzw. italienischen, portugiesischen und spanischen Literaturwissenschaft. In ihr können sowohl ausgewählte Bereiche der Literaturgeschichte (herausgegriffene Regionen, Epochen, Gattungen und AutorInnen) als auch problemorientierte literaturwissenschaftliche Fragestellungen (Literatur und Identität, Intertextualität, Intermedialität, etc.) behandelt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

LV-Nr. 27: Literatur und Literaturtheorie

Lehrziel dieser VU ist es, ein Thema der französischen, italienischen, portugiesischen oder spanischen Literaturgeschichte oder Literaturwissenschaft im Überblick darzustellen. Durch die Lektüre und Diskussion von Originaltexten und/oder Forschungsliteratur wird den Studierenden zum einen der selbständige Zugang zu wichtigen literarischen Texten erleichtert, zum anderen werden sie mit wissenschaftlicher Literatur in der Fremdsprache vertraut gemacht und in die relevante Fachsprache/-terminologie sowie die einschlägigen Diskurskonventionen eingeführt. In Einklang mit diesem Ziel soll in der LV die jeweilige Fremdsprache verwendet werden. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge der TeilnehmerInnen und/oder eine schriftliche bzw. mündliche Prüfung.

LV-Nr. 28a: Literaturwissenschaftliches Seminar

Das literaturwissenschaftliche Seminar zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der inhaltlich-thematischen Aspekte des Fachs sowie der analytischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden ab. Es dient der Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und fördert das Erkennen größerer Zusammenhänge wie auch das kritische Hinterfragen der Sekundärliteratur. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge im Semester sowie durch eine Seminararbeit, in der die eigenständige Auseinandersetzung mit einem literarischen Text unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur unter Beweis zu stellen ist.

LV-Nr. 28b: Literaturwissenschaftliches Seminar in der Fremdsprache

Das Seminar wird in der Fremdsprache abgehalten und zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der inhaltlich-thematischen Aspekte des Fachs sowie der analytischen Fähigkeiten der Studierenden ab. Es dient der Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und fördert das Erkennen größerer Zusammenhänge wie auch das kritische Hinterfragen der Sekundärliteratur. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge in der Fremdsprache im Semester sowie durch eine in der Fremdsprache zu verfassende Seminararbeit, in der die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Text unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur unter Beweis zu stellen ist.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg